

Kundennummer

Name u. Adresse oder
Firmenstempel

Ansprechpartner bei Rückfragen

Name:

Tel:

Fax:

Email:

**Fragebogen zur Bewertung des Unterschiedsbetrages gemäß
Artikel 67 Abs. 1 EGHGB aufgrund der Änderung der
handelsbilanziellen Bewertung durch BilMoG**

- arbeitgeberfinanzierte Pensionsverpflichtungen -

Daten des letzten Bilanzstichtages

Zur Feststellung des Unterschiedsbetrages aufgrund der geänderten Bewertungen in der Handelsbilanz benötigen wir den tatsächlich gebuchten Wert der Bilanzposition *Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen*.

Bitte beachten Sie, dass sich dieser Wert aus mehreren Einzelwerten ergeben kann. Sollten zum letzten Bilanzstichtag Werte, die von unseren Gutachten abweichen, in die Bilanz eingeflossen sein, benötigen wir sämtliche Einzelwerte, welche die gesamte Bilanzposition bilden.

Daten:

Erläuterung:

<p>Bilanzposition „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“</p> <p>_____ EUR</p>	<p>Es ist der Teil der Bilanzposition <i>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</i> anzugeben, der auf den Personenkreis mit einer arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtung entfällt, der hier nach BilMoG neu bewertet werden soll.</p> <p>In der Regel sollte er unserem Gutachten für die Handelsbilanz für den letzten Bilanzstichtag entsprechen.</p>
<p>Anmerkungen</p> 	

Bewertung des Unterschiedsbetrages gemäß Artikel 67 Abs. 1 EGHGB

Bitte beachten Sie, dass weiterhin die Bewertungsstetigkeit gilt, so dass in diesem Jahr einmal getroffene Annahmen - mit Ausnahme des Zinssatzes - nur mit guten Begründungen wieder geändert werden dürfen.

Für unsere Bewertungen des Unterschiedsbetrages werden wir folgende Bewertungsprämissen automatisch wie folgt vorbelegen. Sollten Sie hierzu abweichende Annahmen wünschen, bitten wir um einen kurzen Hinweis im Feld Anmerkungen.

- als Rechnungszinssatz wird der 7-Jahresdurchschnittszinssatz einer Verpflichtung mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) verwendet (Stand 01.01.2010: 5,25 %)
- als Finanzierungsbeginn wird der tatsächliche Diensteintritt unterstellt (frühestens jedoch das Alter 20)

Annahmen*:

Erläuterungen:

*) ggf. sind die Annahmen für verschiedene Personenkreise der Versorgungsverpflichtung, auch in Abhängigkeit vom Status der zu bewertenden Personen, unterschiedlich anzugeben. Es empfiehlt sich dann entweder diesen Bogen für jeden der verschiedenen Bestände einzeln auszufüllen oder die Bestandsliste des Stichtagsgutachtens zu kopieren und auf der Kopie einzelpersonenbezogen die folgenden Angaben beizufügen.

<p>Finanzierungsverfahren</p> <p><input type="checkbox"/> Projected Unit Credit Method (PUC-Methode)</p> <p><input type="checkbox"/> Teilwertverfahren</p>	<p>In § 253 HGB heißt es, dass Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen sind. Mit welchem Verfahren dies zu geschehen hat, ist jedoch nicht festgeschrieben worden. Aus diesem Grunde gibt es die Möglichkeit für aktive Anwärtler die Höhe der Pensionsrückstellung nach verschiedenen Methoden zu ermitteln. Maßgeblich sind vor allem die Art und Form der Zusage. Sollten Sie keine Wahl eines Finanzierungsverfahrens treffen, bewerten wir die Verpflichtungen nach der PUC-Methode.</p>
<p>Trend in der Anwartschaftsphase</p> <p><input type="checkbox"/> _____% p.a.</p> <p><input type="checkbox"/> individuell (siehe beiliegende Liste)</p>	<p>In Abhängigkeit von der Zusage sind ggf. zu erwartende Gehaltssteigerungen und weitere Trends (z. B. Erhöhung von Festbeträgen, der gesetzlichen Rentenversicherung, der Beitragsbemessungsgrenze oder für Karriere) abzustimmen. Dieser Trend muss hierbei als langfristig und dauerhaft angesehen werden können.</p>
<p>Trend in der Rentenbezugsphase</p> <p><input type="checkbox"/> _____% p.a.</p> <p><input type="checkbox"/> individuell (siehe beiliegende Liste)</p> <p>Auf Wunsch können individuelle Bewertungen noch präziser durchgeführt werden. Dazu benötigen wir jedoch zusätzlich für jede Person die Dauer des Anpassungszeitraumes, die Rentensteigerung innerhalb dieses Zeitraumes sowie den letzten und den nächsten Anpassungstermin.</p>	<p>In der Rentenbezugsphase gibt es verschiedene Möglichkeiten einer Anpassung der laufenden Bezüge. Gibt es eine vertraglich geregelte Anpassung ist diese hier anzugeben. Sieht der Vertrag eine Anpassung gemäß einem gewissen Index (z. B. Verbraucherpreisindex) oder gemäß dem Anstieg von Tarifeinkommen vor, ist der für diesen Index entsprechend erwartete, langfristige Anstieg anzugeben. Gibt es keine vertragliche Regelung, stehen dennoch jedem Arbeitnehmer – beherrschende Gesellschafter Geschäftsführer sind hiervon ausgenommen – Anpassungen gemäß BetrAVG zu.</p>

Annahmen*:

Erläuterungen:

*) ggf. sind die Annahmen für verschiedene Personenkreise der Versorgungsverpflichtung, auch in Abhängigkeit vom Status der zu bewertenden Personen, unterschiedlich anzugeben. Es empfiehlt sich dann entweder diesen Bogen für jeden der verschiedenen Bestände einzeln auszufüllen oder die Bestandsliste des Stichtagsgutachtens zu kopieren und auf der Kopie einzelpersonenbezogen die folgenden Angaben beizufügen.

<p>Fluktuation</p> <p><input type="checkbox"/> ohne Ansatz/nicht vorhanden</p> <p><input type="checkbox"/> Angabe in %: _____ % p.a.</p>	<p>Für kleinere Bestände und für Einzelzusagen (z.B. nur Vorstandszusagen) kann unseres Erachtens ohne Ansatz von Fluktuation gerechnet werden. Analog kann für „ältere“ Bestände (geschlossene Systeme und hohes Durchschnittsalter der Anwärter) verfahren werden.</p> <p>Nur für größere, offene Bestände von aktiven Mitarbeitern ist eine Fluktuation zu berücksichtigen.</p> <p>Sollten Sie keine Auswahl treffen, rechnen wir ohne Ansatz (0,00 % p.a.) der Fluktuation.</p>
<p>Pensionierungsalter</p> <p><input type="checkbox"/> wie in unserem Gutachten zum letzten Stichtag</p> <p><input type="checkbox"/> gemäß Pensionsvertrag/-ordnung</p> <p><input type="checkbox"/> individuell (siehe beiliegende Liste)</p>	<p>Als Pensionierungsalter kann das vertragliche Pensionierungsalter, das Alter des frühestmöglichen Bezugs einer vorgezogenen Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz oder ein sonstiges realistisches Endalter zugrunde gelegt werden. Es sollte jedoch ein möglichst realistisches Pensionierungsalter gewählt werden.</p> <p>Sollten Sie keine Auswahl treffen, rechnen wir auf das gleiche Endalter wie in unserem Stichtagsgutachten für die Handelsbilanz.</p>
<p>Anmerkungen</p>	

Datum, Unterschrift